



Ergeht per E-Mail an:

1. Schulleitungen aller allgemeinbildenden Pflichtschulen
des Landes Salzburg:
Polytechnische Schulen Verteiler 14
Volksschulen Verteiler 4
MS Verteiler 5
Sonderschulen/Sonderschulklassen Verteiler 6
2. die Vorsitzende des
Zentralausschusses der
Personalvertretung der Landeslehrer
an den allgemeinbildenden
Pflichtschulen des Landes Salzburg
Frau Dipl.-Päd. Christine Haslauer, BA
za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at

Geschäftszahl: 540003/0001-PA-Pers-Land/2023

Schulbrief betreffend Fristen für die Personalplanung SJ 2023/24

Sehr geehrte Schulleiterin!

Sehr geehrter Schulleiter!

Bitte entnehmen Sie diesem Schulbrief die einschlägigen Fristen für die Personalplanung für das kommende Schuljahr 2023/2024.

- I. Fristsetzung für Ansuchen um bezirksinterne und bezirksübergreifende Versetzungen, schuljahresweisen Karenzurlaub, Herabsetzung bzw. Verminderung der Jahresnorm**

Die Ansuchen um bezirksübergreifende und bezirksinterne Versetzung (Erlass 1.50), schuljahresweise Karenzurlaub (Erlass 1.30), Herabsetzung der Jahresnorm (nur für pragmatisierte Lehrer/innen, Erlass 1.60) und Verminderung der Jahresnorm (nur für Vertragslehrer/innen, Erlass 1.60) sind

bis längstens 13.03.2023

bei der **Leitung der Stammschule einzubringen**. Die aktuellen Formulare finden Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion.

Ein Ansuchen um Vertragsverlängerung wird nicht benötigt. Es ist nur mehr bekannt zu geben, wenn der Vertrag nicht verlängert werden soll oder der Wunsch auf eine Änderung der Stammschule besteht. Diese Ansuchen wären ebenso

bis längstens 13.03.2023

bei der **Leitung der Stammschule einzubringen, ausgenommene jene Lehrpersonen,** deren Vertrag erst nach diesem Zeitpunkt abgeschlossen wurde.

II. Fristsetzung für Ansuchen um Gewährung eines Sabbaticals

Ansuchen um Gewährung eines Sabbaticals sind

bis längstens 30.04.2023

im Dienstweg einzubringen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die unter Punkt I. sowie Punkt II. genannten Ansuchen verbindlichen Charakter haben und nach dieser Frist einlangende Ansuchen nicht mehr berücksichtigt werden! Die **unterzeichneten** Ansuchen (von Schulleitung und Lehrperson) sind am Schulstandort bis zum Ende des laufenden Schuljahres aufzubewahren, um zu gewährleisten, dass in strittigen Einzelfällen eine Anforderung von Originalansuchen durch die Abteilung Personal Landeslehrpersonen möglich ist. Jene Ansuchen, die im (elektronischen) Dienstweg an die Abteilung Präs/4 Personal Landeslehrpersonen weitergeleitet werden, müssen wie bisher **keine** Unterschriften aufweisen.

Hinsichtlich der Ansuchen um Vertragsverlängerung für Lehrer/innen für den muttersprachlichen Unterricht darf ebenso auf die Änderung hingewiesen werden. Die Schulleitungen werden ersucht, die betroffenen Lehrpersonen zu informieren.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die **Stammschulleitung unbedingt abwesende Lehrpersonen** (Karenzurlaub, Sabbatical, Mutterschutz etc.) betreffend die Fristen im Zusammenhang mit der Antragstellung zu **informieren** haben.

Hinweis: Die Homepage der Bildungsdirektion Salzburg wird am 27.01.2023 erneuert. Aus diesem Grund sind in diesem Fristenschulbrief keine Links angeführt. Ferner werden ab sofort laufend die Erlässe überarbeitet, aktuell wurden die Erlässe 1.60 sowie 1.30 neu kundgemacht. Wir ersuchen daher, die überarbeiteten Erlässe durchzusehen. Sie finden alle Erlässe auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Salzburg, 23.01.2023

Für den Bildungsdirektor:

Mag. Dr. Laura Quehenberger

Ergeht nachrichtlich an:

1. BD HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair
2. LPräs HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA
3. LPäd HR Mag. Anton Lettner
4. Mag. Lucia Eder, MIM MBA
5. Stabsstelle Bildungscontrolling, bildungscontrolling@bildung-sbg.gv.at
6. BD alle Abteilungsleiter im Präsidialbereich
7. BD alle Abteilungsleiter im Pädagogischen Dienst
8. BD alle Referatsleiter Personal Land
9. alle Lehrersachbearbeiter Landesast
10. Hausverteiler 9b (SQM)
11. BD Hausverteiler Präs FI Rel.
12. BD Schulreferenten

Elektronisch gefertigt